



# Lehrplan für die Fachoberschule

Fachrichtung Gesundheit und Soziales  
Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

## Rechtskunde

2006/2017

Dieser Lehrplan für die Fachoberschule tritt

für die Klassenstufe 11  
für die Klassenstufe 12

am 1. August 2017  
am 1. August 2018

in Kraft.

## Impressum

Die Lehrpläne wurden erstellt durch Lehrerinnen und Lehrer der Fachoberschulen  
in Zusammenarbeit mit dem  
Sächsischen Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung  
- Comenius-Institut –

Eine Überarbeitung des Lehrplans erfolgte durch Lehrerinnen und Lehrer der Fachoberschule im Jahr  
2017 in Zusammenarbeit mit dem

Sächsischen Bildungsinstitut  
Dresdner Straße 78 c  
01445 Radebeul  
[www.sbi.smk.sachsen.de](http://www.sbi.smk.sachsen.de)

Herausgeber:  
Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden  
[www.sachsen-macht-schule.de](http://www.sachsen-macht-schule.de)

Download  
[www.bildung.sachsen.de/apps/lehrplandb/](http://www.bildung.sachsen.de/apps/lehrplandb/)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil Grundlagen	4
Aufbau und Verbindlichkeit der Lehrpläne	4
Ziele und Aufgaben der Fachoberschule	8
Fächerverbindender Unterricht	11
Lernen lernen	12
Teil Fachlehrplan Rechtskunde	13
Ziele und Aufgaben des Faches Rechtskunde	13
Übersicht über die Lernbereiche und Zeitrichtwerte	15
Ziele Klassenstufen 11 und 12	16
Klassenstufe 11	17
Klassenstufe 12	19

## Teil Grundlagen

### Aufbau und Verbindlichkeit der Lehrpläne

**Grundstruktur** Im Teil Grundlagen enthält der Lehrplan Ziele und Aufgaben der Fachoberschule sowie verbindliche Aussagen zum fächerverbindenden Unterricht und zur Entwicklung von Lernkompetenz. Im fachspezifischen Teil werden für das Fach allgemeine fachliche Ziele ausgewiesen, die in der Regel gemeinsam für die Klassenstufen 11 und 12 als spezielle fachliche Ziele differenziert beschrieben sind, und dabei die Prozess- und Ergebnisorientierung des schulischen Lernens ausweisen.

**Lernbereiche, Zeitrichtwerte** In den Klassenstufen 11 und 12 sind Lernbereiche mit Pflichtcharakter im Umfang von 25 Wochen verbindlich festgeschrieben. Zusätzlich muss in jeder Klassenstufe ein Lernbereich mit Wahlpflichtcharakter im Umfang von zwei Wochen bearbeitet werden.

Entscheidungen über eine zweckmäßige zeitliche Reihenfolge der Lernbereiche innerhalb der Klassenstufen bzw. zu Schwerpunkten innerhalb eines Lernbereiches liegen in der Verantwortung des Lehrers. Zeitrichtwerte können, soweit das Erreichen der Ziele gewährleistet ist, variiert werden.

**tabellarische Darstellung der Lernbereiche** Die Gestaltung der Lernbereiche erfolgt in tabellarischer Darstellungsweise.

**Bezeichnung des Lernbereiches** **Zeitrichtwert**

Lernziele und Lerninhalte	Bemerkungen

**Verbindlichkeit der Lernziele und Lerninhalte** Lernziele und Lerninhalte sind verbindlich. Sie kennzeichnen grundlegende Anforderungen in den Bereichen Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung, Werteorientierung.

Im Sinne der Vergleichbarkeit von Lernprozessen erfolgt die Beschreibung der Lernziele in der Regel unter Verwendung einheitlicher Begriffe. Diese verdeutlichen bei zunehmendem Umfang und steigender Komplexität der Lernanforderungen didaktische Schwerpunktsetzungen für die unterrichtliche Erarbeitung der Lerninhalte.

Eine gemeinsame Beschulung von ein- und zweijährigem Bildungsgang ist durch die Struktur der Lehrpläne möglich.

**Bemerkungen** Bemerkungen haben Empfehlungscharakter. Gegenstand der Bemerkungen sind inhaltliche Erläuterungen, Hinweise auf geeignete Lehr- und Lernmethoden und Beispiele für Möglichkeiten einer differenzierten Förderung der Schüler. Sie umfassen Bezüge zu Lernzielen und Lerninhalten des gleichen Faches, zu anderen Fächern und zu den überfachlichen Bildungs- und Erziehungszielen der Fachoberschule.

**Verweisdarstellungen** Verweise auf Lernbereiche des gleichen Faches und anderer Fächer sowie auf überfachliche Ziele werden mit Hilfe folgender grafischer Elemente veranschaulicht:

- Kl. 11, LB 2                      Verweis auf Klassenstufe, Lernbereich des gleichen Faches
- MA, Kl. 11, LB 2                Verweis auf Klassenstufe, Lernbereich eines anderen Faches
- ⇒ Lernkompetenz                    Verweise auf ein Bildungs- und Erziehungsziel der Fachoberschule (s. Ziele und Aufgaben der Fachoberschule)

Die Fachlehrpläne DE, EN, MA, RE/e, RE/k und ETH sind gültige Grundlage für den Unterricht an der Fachschule und für die Zusatzausbildung zum Erwerb der Fachhochschulreife. Bei Kombination der Fachschulausbildung mit der Zusatzausbildung zum Erwerb der Fachhochschulreife ist sicherzustellen, dass die Anforderungen der Fachlehrpläne vollständig unterrichtet werden.

**Verbindlichkeit an  
Fachschulen**

**Beschreibung der Lernziele**

**Begriffe**

Begegnung mit einem Gegenstandsbereich/Wirklichkeitsbereich oder mit Lern- und Arbeitstechniken oder Fachmethoden als **grundlegende Orientierung**, ohne tiefere Reflexion

**Einblick gewinnen**

über **Kenntnisse und Erfahrungen** zu Sachverhalten und Zusammenhängen, zu Lern- und Arbeitstechniken oder Fachmethoden sowie zu typischen Anwendungsmustern **aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Kontext** verfügen

**Kennen**

**Kenntnisse und Erfahrungen** zu Sachverhalten und Zusammenhängen, im Umgang mit Lern- und Arbeitstechniken oder Fachmethoden **in vergleichbaren Kontexten** verwenden

**Übertragen**

**Handlungs- und Verfahrensweisen routinemäßig** gebrauchen

**Beherrschen**

**Kenntnisse und Erfahrungen** zu Sachverhalten und Zusammenhängen, im Umgang mit Lern- und Arbeitstechniken oder Fachmethoden durch Abstraktion und Transfer **in unbekanntem Kontexten** verwenden

**Anwenden**

**begründete Sach- und/oder Werturteile** entwickeln und darstellen, **Sach- und/oder Wertvorstellungen** in Toleranz gegenüber anderen annehmen oder ablehnen, vertreten, kritisch reflektieren und ggf. revidieren

**Beurteilen/  
Sich positionieren**

**Handlungen/Aufgaben** auf der Grundlage von Wissen zu komplexen Sachverhalten und Zusammenhängen, Lern- und Arbeitstechniken, geeigneten Fachmethoden sowie begründeten Sach- und/oder Werturteilen **selbstständig planen, durchführen, kontrollieren** sowie **zu neuen Deutungen und Folgerungen** gelangen

**Gestalten/  
Problemlösen**

In den Lehrplänen der Fachoberschule werden folgende Abkürzungen verwendet:

		<b>Abkürzungen</b>
2. FS	Zweite Fremdsprache (Oberschule)	
A-B-U	Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	
ABIO	Agrarbiologie	
APH	Angewandte Physik	
BIO	Biologie	
CH	Chemie	
DaZ	Deutsch als Zweitsprache	
DE	Deutsch	
EN	Englisch	
ETH	Ethik	
FOS	Fachoberschule	
FPTA	Fachpraktischer Teil der Ausbildung	
FR	Fachrichtung	
G	Gestaltung	
GE	Geschichte (Oberschule)	
GE/GK	Geschichte/Gemeinschaftskunde	
GEO	Geographie (Oberschule)	
GESO	Gesundheit und Soziales	
GESA	Gesundheitsförderung und Soziale Arbeit	
GK	Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung (Oberschule)	
RS	Realschulbildungsgang	
INF	Informatik	
KÄP	Künstlerisch-ästhetische Praxis	
KKG	Kunst- und Kulturgeschichte	
Kl.	Klasse	
KMK	Kultusministerkonferenz	
KU	Kunst	
LB	Lernbereich	
LBW	Lernbereich mit Wahlpflichtcharakter	
LIT	Literatur	
MA	Mathematik	
MS	Mittelschule	
MU	Musik	
OS	Oberschule	
PH	Physik	
PTE	Produktionstechnologie	
RE/e	Evangelische Religion	
RE/k	Katholische Religion	
RK	Rechtskunde	
SPO	Sport	
T	Technik	
TE	Technologie	
TC	Technik/Computer (Oberschule)	
Ustd.	Unterrichtsstunden	
VBWL/RW	Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	
VK	Vertiefungskurs (Oberschule)	
WTH	Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (Oberschule)	
WuV	Wirtschaft und Verwaltung	

Die Bezeichnungen Schüler und Lehrer werden im Lehrplan allgemein für Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer gebraucht.

**Schüler, Lehrer**

## Ziele und Aufgaben der Fachoberschule

### Bildungs- und Erziehungsauftrag

Die Fachoberschule vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie ist eine Schulart der Sekundarstufe II, deren Bildungs- und Erziehungsprozess auf dem der Oberschule aufbaut und auf der Grundlage fachrichtungsbezogener Lehrpläne zu einem studienbefähigenden Abschluss führt.

Spezifische Lebens- und Berufserfahrungen der Schüler finden dahingehend Berücksichtigung, dass die Fachhochschulreife je nach Voraussetzungen in zwei Schuljahren oder in einem Schuljahr erworben werden kann. Unabhängig von der Dauer sichern die Bildungsgänge der Fachoberschule die für ein Fachhochschulstudium notwendige Studierfähigkeit und tragen den Anforderungen der praxisorientierten Fachhochschulstudiengänge Rechnung.

Die Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit sowie die Möglichkeit zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung und die Befähigung zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft gehören zum Auftrag dieser Schulart. Es werden die Grundlagen für lebenslanges Lernen in einer sich ständig verändernden Gesellschaft stabilisiert und ausgebaut sowie ein flexibler Rahmen für die weitere individuelle Leistungsförderung und die spezifische Interessen- und Neigungsentwicklung der Schüler geschaffen.

Die Fachoberschule verknüpft die theoretischen Grundlagen mit einer praxisbezogenen Wissensvermittlung. Das Suchen nach kreativen Lösungen, kritisches Hinterfragen, kategoriales und vernetztes Denken, distanzierte Reflexion und Urteilsfähigkeit sind ebenso zu fördern wie Phantasie, Intensität der Beschäftigung und Leistungsbereitschaft.

Die Fachoberschule wird nach zentralen Prüfungen mit dem Erwerb der Fachhochschulreife abgeschlossen. Unabhängig von der Fachrichtung der besuchten Fachoberschule gewährleistet die erworbene Fachhochschulreife den Zugang zu allen Studiengängen der Fachhochschulen.

### Bildungs- und Erziehungsziele

Diesen Auftrag erfüllt die Fachoberschule, indem sie Wissenserwerb und Kompetenzentwicklung sichert sowie auf Werte orientiert. Folgende Bildungs- und Erziehungsziele sind für die Fachoberschule formuliert:

Die Schüler erweitern systematisch ihr Wissen, das von ihnen in unterschiedlichen Zusammenhängen genutzt und zunehmend selbstständig angewendet werden kann. *[Wissen]*

Sie erweitern ihr Wissen über die Gültigkeitsbedingungen spezifischer Erkenntnismethoden und lernen, dass Erkenntnisse von den eingesetzten Methoden abhängig sind. Dabei entwickeln sie ein differenziertes Weltbild. *[Methodenbewusstsein]*

Sie wissen, wie Informationen rationell zu gewinnen, effizient zu verarbeiten, kritisch zu bewerten sowie ziel- und adressatengerecht zu präsentieren sind. Sie sind zunehmend in der Lage, gewonnene Informationen einzuordnen und zu nutzen, um ihr Wissen zu erweitern und neu zu strukturieren. Sie vertiefen die Fähigkeit zur sachgerechten, situativ-zweckmäßigen und verantwortungsbewussten Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. *[Informationsbeschaffung und -verarbeitung]*

Sie erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse über Medien, Mediengestaltungen und Medienwirkungen. Sie sind in der Lage, mediengeprägte Probleme zu erfassen, zu analysieren und ihre medienkritische Reflexion zu verstärken. *[Medienkompetenz]*

Die Schüler eignen sich studienqualifizierende Denkweisen und Arbeitsmethoden an. Sie wenden selbstständig und zielorientiert Lernstrategien an, die selbstorganisiertes und selbstverantwortetes Lernen unterstützen und auf lebenslanges Lernen vorbereiten. *[Lernkompetenz]*



Sie erwerben weiterführendes berufsfeldspezifisches ökonomisches Wissen, erkennen ökonomische Zusammenhänge und sind in der Lage, dieses bei der Lösung interdisziplinärer Problemstellungen anzuwenden. Sie vertiefen erworbene Problemlösestrategien und entwickeln das Vermögen weiter, zielgerichtet zu beobachten, zu beschreiben, zu analysieren, zu ordnen und zu synthetisieren. Sie sind zunehmend in der Lage, problembezogen deduktiv oder induktiv vorzugehen, Hypothesen zu bilden und zu überprüfen sowie gewonnene Erkenntnisse auf einen anderen Sachverhalt zu übertragen. Sie lernen in Alternativen zu denken, Phantasie und Kreativität weiterzuentwickeln und Lösungen auf ihre Machbarkeit zu überprüfen. *[Problemlösestrategien]*

Sie entwickeln die Fähigkeit weiter, effizient mit Zeit und Ressourcen umzugehen, indem sie Arbeitsabläufe zweckmäßig planen, gestalten, reflektieren und selbstständig kontrollieren. Sie erwerben diagnostische Fähigkeiten und beherrschen geistige und manuelle Operationen. *[Arbeitsorganisation]*

Sie vertiefen die Fähigkeit zu interdisziplinärem Arbeiten, bereiten sich auf den Umgang mit vielschichtigen und vielgestaltigen Problemen und Themen vor und lernen, diese mehrperspektivisch zu betrachten. *[Interdisziplinarität und Mehrperspektivität]*

Sie entwickeln ihre Kommunikations- und Teamfähigkeit weiter. Sie sind zunehmend in der Lage, sich auch in einer Fremdsprache adressaten-, situations- und wirkungsbezogen zu verständigen und erfahren, dass Kooperation für die Problemlösung zweckdienlich ist. *[Kommunikationsfähigkeit]*

Sie entwickeln ihre Reflexions- und Diskursfähigkeit weiter, um ihr Leben selbstbestimmt und verantwortlich zu führen. Sie lernen, Positionen, Lösungen und Lösungswege kritisch zu hinterfragen. Sie erwerben die Fähigkeit, differenziert Stellung zu beziehen und die eigene Meinung sachgerecht zu begründen. Sie eignen sich die Fähigkeit an, komplexe Sachverhalte unter Verwendung der entsprechenden Fachsprache sowohl mündlich als auch schriftlich logisch strukturiert und schlüssig darzulegen. *[Reflexions- und Diskursfähigkeit]*

Die Schüler entwickeln die Fähigkeit zu Empathie und Perspektivwechsel weiter und sind sensibilisiert, sich für die Rechte und Bedürfnisse anderer einzusetzen. Sie kennen verschiedene Weltanschauungen, erkennen unterschiedliche philosophische Hintergründe und setzen sich mit unterschiedlichen Positionen und Wertvorstellungen auseinander, um sowohl eigene Positionen einzunehmen als auch anderen gegenüber Toleranz zu entwickeln. *[Empathie und Perspektivwechsel]*

Sie entwickeln interkulturelle Kompetenz, um in kulturellen Begegnungssituationen offen zu sein, sich mit anderen zu verständigen und angemessen handeln zu können. *[Interkulturalität]*

Sie nehmen natürliche Lebensräume differenziert wahr, stärken ihr Interesse an der Natur und das Bewusstsein für die Notwendigkeit des verantwortungsvollen Umgangs mit ihr. *[Umweltbewusstsein]*

Sie entwickeln ihre individuellen Wert- und Normvorstellungen auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Achtung vor dem Leben, dem Menschen und vor zukünftigen Generationen weiter. *[Werteorientierung]*

Sie entwickeln eine persönliche Motivation für die Übernahme von Verantwortung in Schule und Gesellschaft. *[Verantwortungsbereitschaft]*

Die Unterrichtsgestaltung an der Fachoberschule erfordert eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur. Die Lernenden müssen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lebens- und Berufserfahrungen sowie Leistungsvoraussetzungen in ihrer Individualität angenommen werden. Durch unterschiedliche Formen der inneren Differenzierung wird fachliches und soziales Lernen besonders gefördert.

**Gestaltung des  
Bildungs- und  
Erziehungsprozesses**

Der Unterricht an der Fachoberschule geht von der Selbsttätigkeit, den erweiterten Erfahrungen und dem zunehmenden Abstraktionsvermögen der Schüler aus. Durch eine gezielte Auswahl geeigneter Methoden und Verfahren der Unterrichtsführung ist diesem Anspruch Rechnung zu tragen. Die Schüler der Fachoberschule werden an der Unterrichtsgestaltung beteiligt und übernehmen für die zielgerichtete Planung und Realisierung von Lernprozessen Mitverantwortung.

Der Unterricht knüpft an die Erfahrungs- und Lebenswelt der Schüler an. Komplexe Themen und Probleme werden zum Unterrichtsgegenstand. Bei der Unterrichtsgestaltung sind Methoden, Strategien und Techniken der Wissensaneignung zu vermitteln und den Schülern in Anwendungssituationen bewusst zu machen. Dadurch sollen die Schüler lernen, ihren Lernweg selbstbestimmt zu gestalten, Lernerfolge zu erzielen und Lernprozesse und -ergebnisse selbstständig und kritisch einzuschätzen.

Dabei sind die Selbstständigkeit der Schüler fördernde Arbeitsformen zu suchen. Der systematische und zielgerichtete Einsatz von digitalen und traditionellen Medien fördert das selbstgesteuerte, problemorientierte und kooperative Lernen. Der Unterricht wird schülerzentriert gestaltet. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Aktivität der jungen Erwachsenen bei der Gestaltung des Lernprozesses.

Der Unterricht an der Fachoberschule muss sich in großem Umfang um eine Sicht bemühen, die über das Einzelfach hinausgeht. Die Lebenswelt ist in ihrer Komplexität nur begrenzt aus der Perspektive des Einzelfaches zu erfassen. Fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen trägt dazu bei, andere Perspektiven einzunehmen, Bekanntes und Neuartiges in Beziehung zu setzen und nach möglichen gemeinsamen Lösungen zu suchen. Hierbei sind den Schülern die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken zu vermitteln.

Anzustreben ist ein anregungs- und erfahrungsreiches Schulleben, das über den Unterricht hinaus vielfältige Angebote und die Pflege von Traditionen einschließt. Wesentliche Kriterien eines guten Schulklimas an der Fachoberschule als Teil eines Beruflichen Schulzentrums sind Transparenz der Entscheidungen, Gerechtigkeit und Toleranz sowie Achtung und Verlässlichkeit im Umgang aller an Schule Beteiligten. Wichtige Partner sind neben den Eltern und anderen Familienangehörigen auch Kirchen, Verbände, Vereine und Initiativen, die den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag unterstützen, aktiv am Schulleben partizipieren sowie nach Möglichkeit Ressourcen und Kompetenzen zur Verfügung stellen sollen.

Die Schüler sollen dazu angeregt werden, sich über den Unterricht hinaus zu engagieren. Auf Grund der Eingliederung der Fachoberschule in ein Berufliches Schulzentrum bieten sich genügend Betätigungsfelder, die von der Arbeit in den Mitwirkungsgremien bis hin zu kulturellen und gemeinschaftlichen Aufgaben reichen.

Die gezielte Nutzung der Kooperationsbeziehungen des Beruflichen Schulzentrums mit Betrieben und Einrichtungen sowie Fachhochschulen bietet die Möglichkeit, den Schülern der Fachoberschule einen Einblick in berufliche Tätigkeiten zu geben oder diesen zu vertiefen. Damit öffnet sich das Berufliche Schulzentrum stärker gegenüber seinem gesellschaftlichen Umfeld. Des Weiteren können besondere Lernorte entstehen, wenn Schüler nachbarschaftliche oder soziale Dienste leisten. Dadurch werden individuelles und soziales Engagement mit Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft verbunden. Dazu bietet der Fachpraktische Teil der Ausbildung in der Klassenstufe 11 ein besonderes Betätigungsfeld.

Schulinterne Evaluation, auch unter Einbeziehung der Schüler, muss zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Lehr- und Lern- wie auch Arbeitskultur werden. Dadurch können Planungen bestätigt, modifiziert oder verworfen werden. Die Evaluation unterstützt die Kommunikation und die Partizipation der Betroffenen bei der Gestaltung von Schule und Unterricht.

## Fächerverbindender Unterricht

Während fachübergreifendes Arbeiten durchgängiges Unterrichtsprinzip ist, setzt fächerverbindender Unterricht ein Thema voraus, das von einzelnen Fächern nicht oder nur teilweise erfasst werden kann.

Das Thema wird unter Anwendung von Fragestellungen und Verfahrensweisen verschiedener Fächer bearbeitet. Bezugspunkte für die Themenfindung sind Perspektiven und thematische Bereiche. Perspektiven beinhalten Grundfragen und Grundkonstanten des menschlichen Lebens:

Raum und Zeit  
Sprache und Denken  
Individualität und Sozialität  
Natur und Kultur

### Perspektiven

Die thematischen Bereiche umfassen:

Verkehr	Arbeit
Medien	Beruf
Kommunikation	Gesundheit
Kunst	Umwelt
Verhältnis der Generationen	Wirtschaft
Gerechtigkeit	Technik
Eine Welt	

### thematische Bereiche

Es ist Aufgabe jeder Schule, zur Realisierung des fächerverbindenden Unterrichts eine Konzeption zu entwickeln. Ausgangspunkt dafür können folgende Überlegungen sein:

### Verbindlichkeit

1. Man geht von Vorstellungen zu einem Thema aus. Über die Einordnung in einen thematischen Bereich und eine Perspektive wird das konkrete Thema festgelegt.
2. Man geht von einem thematischen Bereich aus, ordnet ihn in eine Perspektive ein und leitet daraus das Thema ab.
3. Man entscheidet sich für eine Perspektive, wählt dann einen thematischen Bereich und kommt schließlich zum Thema.

Nach diesen Festlegungen werden Ziele, Inhalte und geeignete Organisationsformen bestimmt.

Dabei ist zu gewährleisten, dass jeder Schüler pro Schuljahr mindestens im Umfang von zwei Wochen fächerverbindend lernt.

Bei einer Zusammenarbeit von fachrichtungsbezogenen und allgemeinbildenden Fächern ist eine Zuordnung zu einer Perspektive oder einem Themenbereich nicht zwingend erforderlich.

## **Lernen lernen**

### **Lernkompetenz**

Die Entwicklung von Lernkompetenz zielt darauf, das Lernen zu lernen. Unter Lernkompetenz wird die Fähigkeit verstanden, selbstständig Lernvorgänge zu planen, zu strukturieren, zu überwachen, ggf. zu korrigieren und abschließend auszuwerten. Zur Lernkompetenz gehören als motivationale Komponente das eigene Interesse am Lernen und die Fähigkeit, das eigene Lernen zu steuern.

### **Strategien**

Im Mittelpunkt der Entwicklung von Lernkompetenz stehen Lernstrategien. Diese umfassen:

- Basisstrategien, welche vorrangig dem Erwerb, dem Verstehen, der Festigung, der Überprüfung und dem Abruf von Wissen dienen
- Regulationsstrategien, die zur Selbstreflexion und Selbststeuerung hinsichtlich des eigenen Lernprozesses befähigen
- Stützstrategien, die ein gutes Lernklima sowie die Entwicklung von Motivation und Konzentration fördern

### **Techniken**

Um diese genannten Strategien einsetzen zu können, müssen die Schüler die an der Oberschule erworbenen konkreten Lern- und Arbeitstechniken selbstständig anwenden und ggf. deren Anzahl gezielt erweitern. Bei diesen Techniken handelt es sich um:

- Techniken der Beschaffung, Überprüfung, Verarbeitung und Aufbereitung von Informationen (z. B. Lese-, Schreib-, Mnemo-, Recherche-, Strukturierungs-, Visualisierungs- und Präsentationstechniken)
- Techniken der Arbeits-, Zeit- und Lernregulation (z. B. Arbeitsplatzgestaltung, Hausaufgabenmanagement, Arbeits- und Prüfungsvorbereitung, Selbstkontrolle)
- Motivations- und Konzentrationstechniken (z. B. Selbstmotivation, Entspannung, Prüfung und Stärkung des Konzentrationsvermögens)
- Kooperations- und Kommunikationstechniken (z. B. Gesprächstechniken, Arbeit in verschiedenen Sozialformen)

### **Ziel**

Ziel der Entwicklung von Lernkompetenz ist es, dass Schüler ihre eigenen Lernvoraussetzungen realistisch einschätzen können und in der Lage sind, individuell geeignete Techniken situationsgerecht zu nutzen.

### **Verbindlichkeit**

Für eine nachhaltige Wirksamkeit muss der Lernprozess selbst zum Unterrichtsgegenstand werden. Gebunden an Fachinhalte sollte ein Teil der Unterrichtszeit dem Lernen des Lernens gewidmet sein. Die Lehrpläne bieten dazu Ansatzpunkte und Anregungen.

## Teil Fachlehrplan Rechtskunde

### Ziele und Aufgaben des Faches Rechtskunde

#### Beitrag zur allgemeinen Bildung

Das Fach Rechtskunde leistet in der Auseinandersetzung mit Rechtsfragen der persönlichen und beruflichen Lebenswelt einen Beitrag zur weiteren Ausprägung von Urteilsfähigkeit und selbstbestimmtem Handeln. Die Schüler erkennen durch eine zunehmend selbstständige Bewertung rechtlicher Sachverhalte die Möglichkeiten und Grenzen rechtlichen Handelns. Sie verstehen Recht als einen wesentlichen Ordnungs- und Gestaltungsfaktor privater und öffentlicher Beziehungen in der Gesellschaft.

Das Fach fördert das Verständnis für die Komplexität und Vielfalt rechtlicher Regelungen sowie deren Abhängigkeit von gesellschaftlichen und politischen Bedingungen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union. Ausgehend von der historischen und kulturellen Bedingtheit des Rechts sowie der Analyse aktueller Entwicklungsprozesse wird den Schülern die Notwendigkeit der Veränderung und weiteren Ausgestaltung rechtlicher Normen bewusst. Auf diese Weise entwickelt das Fach Rechtskunde notwendige Grundlagen für ein lebenslanges Lernen. Die Erkenntnis, dass sich das Recht an demokratischen Grundwerten orientiert, dient der weiteren Ausprägung ethisch-moralischer Kompetenz und des Rechtsbewusstseins.

Mit der Befähigung zur Anwendung fachspezifischer Denk- und Arbeitsmethoden trägt das Fach zur weiteren Entwicklung kognitiver und kommunikativer Kompetenzen und damit zum Erwerb der Fachhochschulreife bei.

#### allgemeine fachliche Ziele

Abgeleitet aus dem Beitrag des Faches zur allgemeinen Bildung werden folgende allgemeine fachliche Ziele formuliert:

- Vertiefen des Verständnisses für die Wertegebundenheit und Determiniertheit der demokratischen Rechtsordnung
- Erweitern von Kenntnissen über Möglichkeiten und Grenzen rechtlichen Handelns in der persönlichen und beruflichen Lebenswelt
- Bewerten rechtlicher Probleme unter Nutzung fachspezifischer Methoden

#### Strukturierung

Das Fach Rechtskunde gehört in den Fachrichtungen Gesundheit und Soziales sowie Wirtschaft und Verwaltung zum Fächerkanon. Es baut auf den Zielen und Inhalten der Fächer Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales und Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung der Oberschule auf.

Bei der Auswahl von Lerninhalten und der Gestaltung der Lernbereiche sind folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Gestaltung eigener rechtlicher Beziehungen im Alltag der Schüler
- Orientierung auf spezifische berufliche Handlungsfelder
- Beispielhaftigkeit

Eine Differenzierung nach den Fachrichtungen Gesundheit und Soziales (GESO) sowie Wirtschaft und Verwaltung (WuV) spiegelt sich in differenzierten Zielebenen und im unterschiedlichen Stundenumfang der Lernbereiche 2 und 4 sowie in der Auswahl fachrichtungsbezogener rechtlicher Grundlagen im Lernbereich 6 der Klassenstufe 12 wider. Weitere Möglichkeiten der Verbindung mit der Fachrichtungsspezifik ergeben sich aus den Wahlpflichtbereichen.

#### didaktische Grundsätze

Der Unterricht im Fach Rechtskunde ist handlungs-, problem- und schülerorientiert zu gestalten. Dazu ist es erforderlich, die Lerninhalte sowohl aus der persönlichen sowie der beruflichen Lebens- und Erfahrungswelt der Schüler als auch aus aktuellen gesellschaftlichen Kontexten abzuleiten.

Schülerorientierter Rechtskundeunterricht beachtet bereits erworbenes Wissen sowie entwickelte Kompetenzen und Werte. Heterogene Ausgangslagen und Interessen werden durch Methoden der inneren Differenzierung berücksichtigt, die sowohl individuelles als auch soziales Lernen fördern.

Der zielgerichtete Einsatz von Sozialformen wie Partner- und Gruppenarbeit, und der Methoden Fallbearbeitung, Rollenspiele, Präsentation von Ergebnissen, trägt dabei insbesondere zur Entwicklung von Teamfähigkeit und sozialer Kompetenz bei.

Handlungsorientierung erfordert einerseits eine hohe Aktivität und selbstständiges Arbeiten der Lernenden sowie andererseits die Einbeziehung außerschulischer Lernorte wie Gerichte, Ämter, Betriebe oder soziale Einrichtungen. Rechtliche Fragen und Probleme der beruflichen Praxis und Erfahrungen aus dem Fachpraktischen Teil der Ausbildung werden genutzt. Im Fach Rechtskunde erfolgt eine exemplarische Auswahl von Unterrichtsinhalten. Dabei sind historische und aktuelle Bezüge herzustellen, um die geschichtliche sowie gesellschaftlich-politische Dimension des Rechts zu verdeutlichen. Die Entwicklung medienkritischer Fähigkeiten ist dem Lernprozess inhärent. Zudem ist eine fachrichtungsbezogene Umsetzung des Lehrplanes in allen Lernbereichen gewährleistet.

Bei der Unterrichtsgestaltung sind solche Methoden zu nutzen, die eine selbstständige Auseinandersetzung der Schüler mit Rechtsfragen sowie ein problemorientiertes Lernen ermöglichen. Aufbauend auf den in der Oberschule angewandten fachspezifischen Methoden werden u.a. der Umgang mit Rechtsquellen und die Subsumtion eingeführt und in allen Lernbereichen genutzt. Durchgängig im Unterricht zu nutzen und deshalb nicht explizit in den Lernbereichen ausgewiesen sind Fallbeispiele, Einbeziehung von Schülererfahrungen sowie aktuelle juristische Quellen und Gerichtsentscheidungen.

Die zunehmend selbstständige sowie kooperative Analyse und Beurteilung rechtlicher Sachverhalte setzt die Anwendung der Fachsprache sowie die Befähigung zum schlüssigen und zusammenhängenden mündlichen und schriftlichen Darlegen von Ergebnissen bei der Fallbearbeitung voraus. Durch den zielgerichteten Einsatz traditioneller und elektronischer Medien (z. B. Fallsammlungen, Lexika, Internetrecherche, Datenbankabfrage) wird kontinuierlich eine rationelle Informationsgewinnung über aktuelle Rechtsgrundlagen geübt.

## Übersicht über die Lernbereiche und Zeitrichtwerte

		<b>Zeitrichtwerte</b>
<b>Klassenstufe 11</b>		
Lernbereich 1:	Wesen und Aufgaben des Rechts	10 Ustd.
Lernbereich 2:	Rechte und Pflichten von Vertragspartnern	15 Ustd.
Lernbereiche mit Wahlpflichtcharakter		2 Ustd.
Wahlpflicht 1:	Verbraucherinsolvenz	
Wahlpflicht 2:	Kaufen oder mieten	
Wahlpflicht 3:	Reisen und Recht	
Wahlpflicht 4:	Copy-and-paste	
Wahlpflicht 5:	Erste Hilfe und Recht	
 <b>Klassenstufe 12</b>		
Lernbereich 1:	Rechte und Pflichten bei Schäden durch unerlaubte Handlungen	8 Ustd.
Lernbereich 2:	Rechte und Pflichten in der Familie (FR GESO)	10 Ustd.
	Rechte und Pflichten in der Familie (FR WuV)	6 Ustd.
Lernbereich 3:	Rechte und Pflichten im Strafverfahren	8 Ustd.
Lernbereich 4:	Rechte und Pflichten im Verwaltungshandeln (FR GESO)	6 Ustd.
	Rechte und Pflichten im Verwaltungshandeln (FR WuV)	10 Ustd.
Lernbereich 5:	Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis	8 Ustd.
Lernbereich 6:	Das rechtliche Handeln in der Jugendhilfe (FR GESO)	10 Ustd.
	Das rechtliche Handeln des Kaufmanns (FR WuV)	10 Ustd.
Lernbereiche mit Wahlpflichtcharakter		4 Ustd.
Wahlpflicht 1:	Der teure Gang zum Gericht	
Wahlpflicht 2:	Rechtzeitig vorsorgen	
Wahlpflicht 3:	Streit ums Erbe	
Wahlpflicht 4:	Teilhabe von Menschen mit Behinderung	

## **Ziele Klassenstufen 11 und 12**

### **Vertiefen des Verständnisses für die Wertegebundenheit und Determiniertheit der demokratischen Rechtsordnung**

Die Schüler gewinnen zunehmend Einsichten in die Komplexität und Vielfalt rechtlicher Prozesse und reflektieren dabei die historische und kulturelle Bedingtheit des Rechts. Sie erkennen, dass gesellschaftliche und politische Entwicklungen zu Veränderungen im Rechtssystem führen. Sie setzen sich mit dem Einfluss des EU-Rechts auf die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland auseinander. Den Schülern ist die Orientierung des Rechts an demokratischen Grundwerten als eine notwendige Bedingung für die Gestaltung unserer Rechtsordnung bewusst.

### **Erweitern von Kenntnissen über Möglichkeiten und Grenzen rechtlichen Handelns in der persönlichen und beruflichen Lebenswelt**

Die Schüler erwerben ein vertieftes Wissen über die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland in für ihr gegenwärtiges und zukünftiges Leben bedeutsamen Rechtsgebieten und nutzen dieses für die Beurteilung rechtlicher Sachverhalte sowohl im Privatrecht als auch im öffentlichen Recht. Sie entwickeln die Fähigkeit und Bereitschaft, ihre Rechte wahrzunehmen sowie ihre Pflichten zu erkennen und in ihrem Handeln zu beachten. Sie setzen sich mit den Folgen rechtswidrigen Verhaltens auseinander und verstehen die Notwendigkeit rechtsstaatlicher Kontrolle und Eingriffsmöglichkeiten.

Den Schülern ist bewusst, dass Rechtshandeln in komplexe gesellschaftliche und rechtliche Zusammenhänge einzuordnen ist. Sie erfassen die Vielfalt ihrer rechtlichen Möglichkeiten, erkennen aber auch die durch die Rechtsordnung gesetzten Begrenzungen individuellen Handelns in für sie relevanten Lebensbereichen. Sie sind in der Lage, sich Regelungen des Rechtsschutzes zu erschließen. Die Schüler erweitern die Fähigkeit und Bereitschaft, Verantwortung für ihr rechtliches Handeln zu übernehmen.

### **Bewerten rechtlicher Probleme unter Nutzung fachspezifischer Methoden**

Die Schüler entwickeln ihre Fähigkeiten, sich mit konkreten Rechtsfragen in unterschiedlichen Bereichen des Privatrechts und öffentlichen Rechts auseinander zu setzen, indem sie zunehmend selbstständig fachspezifische Problemlösestrategien verwenden. Dazu nutzen sie Arbeitstechniken wie die Subsumtion und die Quellenarbeit und setzen Medien zielgerichtet zur Informationsgewinnung ein. Sie sind in der Lage, Ergebnisse von Fallbearbeitungen unter Anwendung der Fachsprache schlüssig und zusammenhängend in mündlicher bzw. schriftlicher Form darzulegen.



**Klassenstufe 11****Lernbereich 1: Wesen und Aufgaben des Rechts****10 Ustd.**

<p>Sich positionieren zur Notwendigkeit von Rechtsnormen und zu Aufgaben des Rechts</p> <p>Beurteilen von Entwicklungen des Rechts</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gesellschaftliche Bedingungen</li> <li>- politische Bedingungen</li> </ul> <p>Anwenden rechtlicher Sachverhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Privatrecht</li> <li>- Öffentliches Recht</li> <li>- Zuständigkeit der Gerichtsbarkeiten</li> </ul>	<p>Problematik von Sitte und Moral, Recht und Gerechtigkeit</p> <p>Pro- und Kontra-Diskussion, Interpretation bildlicher Darstellungen</p> <p>→ OS GK, Kl. 9, LB 3</p> <p>⇒ Werteorientierung</p> <p>Globalisierung, Gesetzgebung, Rechtsquellen und Rangordnung</p> <p>historische Bezüge</p> <p>→ OS GK, Kl. 9, LB 2</p> <p>⇒ Reflexions- und Diskursfähigkeit</p> <p>⇒ Interkulturalität</p> <p>Einbeziehen Europäischer Gerichtsbarkeit</p> <p>Gruppenarbeit</p> <p>→ OS GK, Kl. 9, LB 3</p> <p>⇒ Kommunikationsfähigkeit</p>
--	---

**Lernbereich 2: Rechte und Pflichten von Vertragspartnern****15 Ustd.**

<p>Kennen der Struktur des BGB</p> <p>Beurteilen der Wirksamkeit von Verträgen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zustandekommen des Vertrages</li> <li>- Nichtigkeit und Anfechtbarkeit</li> <li>- Regelungen des Verbraucherschutzes</li> </ul> <p>Anwenden von Kenntnissen über Störungen bei der Vertragserfüllung</p>	<p>Rechtssubjekte, Rechtsobjekte</p> <p>Willenserklärungen, Vertragsfreiheit, Vertragsarten</p> <p>Rollenspiele</p> <p>→ OS WTH, Kl. 9, LB 2</p> <p>⇒ Kommunikationsfähigkeit</p> <p>Folgen für die Vertragspartner</p> <p>Expertenbefragung, Pro- und Kontra-Diskussion</p> <p>Internetrecherche</p> <p>→ INF, Kl. 11, LB 1</p> <p>⇒ Informationsbeschaffung und -verarbeitung</p> <p>Leistungsstörungen beim Kaufvertrag</p> <p>Rollenspiele, Gruppenarbeit, Exkursion, Mindmap</p> <p>→ OS WTH, Kl. 9, LB 2</p> <p>→ Kl. 12, LB 6</p>
--	--

**Wahlpflicht 1: Verbraucherinsolvenz 2 Ustd.**

Einblick gewinnen in den Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens	Überschuldung Schuldner- und Insolvenzberatung Expertenbefragung
--	--

**Wahlpflicht 2: Kaufen oder mieten 2 Ustd.**

Kennen der Vor- und Nachteile von Kauf und Miete	Wohneigentum oder Mietwohnung Kauf, Miete oder Leasing von Gebrauchsgütern Pro- und Kontra-Diskussion
--	---

**Wahlpflicht 3: Reisen und Recht 2 Ustd.**

Anwenden von Kenntnissen des allgemeinen Vertragsrechts auf Reiseverträge	Sicherungsschein, Rücktrittsmöglichkeiten, Rechtsfolgen von Reisemängeln Internetrecherche ⇒ Informationsbeschaffung und -verarbeitung
---	---

**Wahlpflicht 4: Copy-and-paste 2 Ustd.**

Einblick gewinnen in das Urheberrecht	Grundgesetz, Urheberrechtsgesetz Facharbeit Kopien, Plagiate Filesharing, Downloads → GESA, Kl. 12, LB 1 → INF, Kl. 11, LB 2
---------------------------------------	---

**Wahlpflicht 5: Erste Hilfe und Recht 2 Ustd.**

Kennen von rechtlichen Grundlagen zur Ersten Hilfe Leistung	Strafgesetzbuch Schadensersatzansprüche, rechtfertigender Notstand Unterlassene Hilfeleistung Pro- und Kontra-Diskussion → GESA, Kl. 11, LBW 1 → Kl. 12, LB 3
---	--

**Klassenstufe 12****Lernbereich 1: Rechte und Pflichten bei Schäden durch unerlaubte Handlungen 8 Ustd.**

<p>Einblick gewinnen in Haftung für fremdes Tun und Haftung ohne Verschulden</p> <p>Kennen von Schadensersatzansprüchen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Voraussetzungen</li> <li>- Umfang</li> </ul> <p>Sich positionieren zur Bedeutung von Haftpflichtversicherungen</p>	<p>Haftung für Verrichtungsgehilfen, Haftung bei Aufsichtspflichtverletzungen, Haftung des Kfz-Halters, Produkthaftung</p> <p>Gruppenarbeit, Mindmap</p> <p>Interessenausgleich zwischen Schadensverursacher und Geschädigtem, Eigenverantwortung</p> <p>Diskussion</p> <p>⇒ Empathie und Perspektivwechsel</p>
---	---

**Lernbereich 2: Rechte und Pflichten in der Familie (FR GESO) 10 Ustd.**

<p>Kennen von Rechten und Pflichten in ehelichen und nichtehelichen Beziehungen</p> <p>Sich positionieren zu Möglichkeiten und Grenzen der rechtlichen Gestaltung von Beziehungen zwischen Eltern und Kind</p>	<p>Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch</p> <p>Umgangsrecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht</p> <p>Unterhaltspflicht, erbrechtliche Ansprüche</p> <p>Zeugnisverweigerungsrecht</p> <p>Adoption und Vormundschaft</p> <p>Fallbeispiele</p> <p>⇒ Empathie und Perspektivwechsel</p> <p>⇒ Interkulturalität</p> <p>Verwandtschaft, elterliche Sorge, Kindeswohlprinzip, staatliche Unterstützung und Intervention, Adoption und Vormundschaft</p> <p>Pflichten der Kinder</p> <p>Rollenspiele, Pro- und Kontra-Diskussion</p> <p>Medienrecherche</p> <p>⇒ Empathie und Perspektivwechsel</p>
--	--

**Lernbereich 2: Rechte und Pflichten in der Familie (FR WuV) 6 Ustd.**

<p>Einblick gewinnen in Rechte und Pflichten in ehelichen und nichtehelichen Beziehungen</p> <p>Kennen der Aufgaben der elterlichen Sorge</p>	<p>Ehe, nichteheliche Lebensgemeinschaft, Lebenspartnerschaft</p> <p>⇒ Verantwortungsbereitschaft</p> <p>elterliche Verantwortung und Bedeutung des Kindeswohles, Angebote der Jugendhilfe</p> <p>Rollenspiel</p> <p>⇒ Empathie und Perspektivwechsel</p> <p>⇒ Interkulturalität</p>
---	--

**Lernbereich 3: Rechte und Pflichten im Strafverfahren 8 Ustd.**

<p>Kennen von Grundlagen des Strafverfahrens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Elemente der Straftat</li> <li>- Rechtsfolgen</li> <li>- Stellung der Verfahrensbeteiligten</li> <li>- Rechtsmittel</li> </ul> <p>Kennen der Besonderheiten des Jugendstrafrechts</p>	<p>Abgrenzung Ordnungswidrigkeit - Straftat</p> <p>Strafen</p> <p>Maßregeln der Besserung und Sicherung</p> <p>Rechte und Pflichten</p> <p>Aufgaben von Gericht, Verteidigung, Staatsanwaltschaft und Polizei</p> <p>Ordnungsmaßnahmen</p> <p>Rollenspiel, Exkursion, Expertenbefragung</p> <p>→ OS GK, Kl. 9, LB 3</p> <p>⇒ Werteorientierung</p> <p>Erziehungsgedanke, Strafvollzug</p> <p>Statistiken</p> <p>→ OS GK, Kl. 9, LB 3</p> <p>→ ETH, LBW 2</p>
---	--

**Lernbereich 4: Rechte und Pflichten im Verwaltungshandeln (FR GESO) 6 Ustd.**

<p>Kennen von Rechten und Pflichten der Bürger gegenüber der staatlichen Verwaltung</p>	<p>Träger der Verwaltung, Verwaltungsakt, Rechtsschutz bei fehlerhaftem Verwaltungshandeln</p> <p>⇒ Werteorientierung</p>
---	---

**Lernbereich 4: Rechte und Pflichten im Verwaltungshandeln (FR WuV) 10 Ustd.**

<p>Einblick gewinnen in rechtliche Grundsätze des Verwaltungshandelns</p> <p>Kennen der Möglichkeiten des Rechtsschutzes der Bürger bei fehlerhaftem Verwaltungshandeln</p>	<p>Über- und Unterordnung, Träger der Verwaltung, Verwaltungsakt, fehlerhafte Verwaltungsakte</p> <p>Gruppenarbeit</p> <p>Arten des Rechtsschutzes, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Bezug zu EU-Recht</p> <p>Expertengespräch, Präsentationstechniken</p> <p>⇒ Werteorientierung</p>
---	--

**Lernbereich 5: Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis 8 Ustd.**

<p>Kennen der Rechte und Pflichten aus einem Arbeitsverhältnis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zustandekommen des Arbeitsverhältnisses</li> <li>- Haupt- und Nebenpflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern</li> <li>- Beendigungsmöglichkeiten des Arbeitsverhältnisses</li> </ul>	<p>Arbeit mit Gesetzestexten</p> <p>Vertragsfreiheit, Nachweisgesetz</p> <p>Pflichtverletzungen und ihre Folgen</p> <p>Arbeitszeugnis</p> <p>Exkursion, Präsentationstechniken</p> <p>➔ VBWL/RW, Kl. 12, LB 6</p> <p>⇒ Interdisziplinarität und Mehrperspektivität</p>
---	--

**Lernbereich 6: Das rechtliche Handeln in der Jugendhilfe (FR GESO) 10 Ustd.**

<p>Einblick gewinnen in die Aufgaben der Jugendhilfe und die Spezifik ihrer Träger</p> <p>Kennen von Angeboten der Prävention, Unterstützung und Erziehungshilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- lebensweltergänzend</li> <li>- lebensweltunterstützend</li> <li>- lebensweltersetzend</li> </ul> <p>Sich positionieren zur Notwendigkeit des Datenschutzes</p>	<p>Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger</p> <p>Subsidiaritätsprinzip</p> <p>Kindertageseinrichtung, Erziehung in der Tagesgruppe, Heimerziehung</p> <p>Kindeswohlgefährdung</p> <p>Gruppenarbeit</p> <p>➔ GESA, Kl. 12, LB 4</p> <p>⇒ Mehrperspektivität</p> <p>⇒ Verantwortungsbereitschaft</p> <p>Grundgesetz</p> <p>Datenschutz in der fachpraktischen Ausbildung</p> <p>Expertenbefragung</p> <p>➔ INF, Kl. 11, LB 2</p> <p>⇒ Mehrperspektivität</p> <p>⇒ Werteorientierung</p>
--	--

**Lernbereich 6: Das rechtliche Handeln des Kaufmanns (FR WuV) 10 Ustd.**

Kennen ausgewählter Rechtsformen von Unternehmen  Kennen der Voraussetzungen und Rechtsfolgen einer Unternehmensinsolvenz  Anwenden der schuldrechtlichen Kenntnisse auf Handelsgeschäfte	Kaufmannseigenschaft, Handelsregister, Firma Präsentationstechniken  Tagespresse, Auswertung von Statistiken  Rollenspiele → Kl. 11, LB 2 ⇒ Kommunikationsfähigkeit ⇒ Problemlösestrategien
---	---

**Wahlpflicht 1: Der teure Gang zum Gericht 4 Ustd.**

Kennen von Grundlagen des Kostenrechts	Rechtsinformation Beratungshilfe Prozesskosten, Prozesskostenhilfe Auswertung von Statistiken ⇒ Informationsbeschaffung und -verarbeitung
--	---

**Wahlpflicht 2: Rechtzeitig vorsorgen 4 Ustd.**

Kennen der Vorsorgemöglichkeit durch Verfügungen im Fall von Krankheit, Alter oder Behinderung	Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Sorgerechtsverfügung aktuelle Entwicklungen ⇒ Problemlösestrategien
--	---

**Wahlpflicht 3: Streit ums Erbe 4 Ustd.**

Kennen von Grundlagen des Erbrechts	gesetzliche und gewillkürte Erbfolge
-------------------------------------	--------------------------------------

**Wahlpflicht 4: Teilhabe von Menschen mit Behinderung 4 Ustd.**

Kennen von rechtlichen Grundlagen zu Teilhabe von Menschen mit Behinderung	Sozialgesetzbuch IX, Grundgesetz Leistungen zur Teilhabe, Beantragen von Leistungen, Servicestellen Nachteilsausgleiche → GESA, Kl. 12, LBW 2
--	--